

# **Betriebskonzept**

## **Hunde-Freilauffläche Grundstück Buchrain Nr. 179 «Äbiker Hötte»**

### Inhalt

Ausgangslage  
Zielsetzungen  
Rahmenbedingungen  
Konzept  
Impressum

### Ausgangslage

Im Juni 2016 wurde auf dem Areal Risch in einer «Nacht- und Nebelaktion» und ohne vorherige Kommunikation ein Betretverbot für Hunde signalisiert. Dies, nachdem ein friedliches Neben- und Miteinander über 20 Jahre lang reibungslos funktioniert hatte und von der Gemeinde Ebikon auch toleriert wurde. Auf Anfrage nach dem Grund, wurden von der Gemeinde Ebikon «prekäre Vorfälle» genannt, ohne diese genauer benennen zu können.

Eine im September 2016 eingereichte Petition gegen das Betretverbot für Hunde wurde im März 2017 ohne nähere Begründung abgewiesen. Auf eindringliches Nachfragen von Betroffenen und stattgefundenen Gesprächen wurde seitens der Gemeinde vorgeschlagen, einen Verein zu gründen und die Anliegen der Hundehalter dann nochmals darzulegen.

Im Mai 2017 wurde der Verein Hundefreunde Ebikon und Umgebung gegründet und es wurde mit dem Sammeln von Unterschriften für eine Hunde-Freilauffläche vorzugsweise im Gebiet Risch, alternativ an einem anderen Standort, begonnen.

Ebenso wurde das Gespräch mit der Gemeinde gesucht und die Anliegen wurden erneut deponiert. Die Gemeinde Ebikon regte daraufhin an, dass vom Verein eine Ausnahmegewilligung für die Nutzung des hinteren Drittels der Spielweise als Hunde-Freilaufzone beantragt würde. Auch solle sich der Verein nach Alternativgrundstücken umsehen und diese der Gemeinde vorschlagen.

Dies wurde vom Verein mit Schreiben vom 3. September 2017 umgesetzt. Die Gemeinde Ebikon hat mit ihrer Antwort auf dieses Schreiben vom 6. Oktober 2017 die Ausnahmegewilligung verweigert und das Areal Risch als Hunde-Freilaufzone erneut und endgültig abgewiesen.

Im gleichen Schreiben teilt die Gemeinde Ebikon mit, dass eine Hunde-Freilaufzone auf dem Grundstück Buchrain 179 (Äbiker Hötte) grundsätzlich möglich sei und fordert den Verein unter anderem auf, ein Betriebskonzept zu erstellen.

### Zielsetzungen

Die geplante Hunde-Freilaufzone hat zum Ziel, Hunden und ihren Besitzern Gelegenheit zu bieten, sich mit anderen zu treffen, zu spielen, auszutauschen und somit soziale Kontakte zu pflegen. Gemäss Art. 70 Tierschutzgesetz müssen Hunde täglich ausreichend Kontakt mit Menschen und mit anderen Hunden haben. Art. 71 Tierschutzgesetz besagt, dass sich Hunde täglich ausreichend und auch unangeleint im Freien bewegen können müssen.

Es ist das Ziel des Vereins, die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben bestmöglich zu umzusetzen. Da dies in der heutigen Zeit durch Überbauung oder Einzäunung von Freiflächen sowie die im Jahr 2014 von April bis August eingeführte Leinenpflicht im Wand und am Waldrand immer schwieriger wurde, ist die Schaffung einer Hunde-Freilaufzone in der Gemeinde Ebikon oder Umgebung wichtiger denn je.

### **Rahmenbedingungen**

Die zu schaffende Hunde-Freilaufzone weist eine Fläche von rund 3'000 m<sup>2</sup> auf und wird mit einem provisorischen Zaun (Schafzaun) eingezäunt. Die Wiese wird regelmässig durch den jetzigen Pächter gemäht. Es wird eine Sitzbank sowie ein Abfallbehälter oder Robidog installiert.

Folgende Regeln gelten auf der Hunde-Freilaufzone:

1. Die Freilaufzone beschränkt sich auf das eingezäunte Areal. Ausserhalb des eingezäunten Areals gilt von Anfang April bis Ende Juli Leinenpflicht (Waldrand).
2. Die Freilaufzone entbindet die Hundehalter nicht von ihrer Aufsichtspflicht.
3. Alle Nutzer, Hundehalter und Passanten nehmen gegenseitig Rücksicht.
4. Auf Flora und Fauna ist Rücksicht zu nehmen und übermässige Lärmbelästigung zu vermeiden (Kleingarten-Areal).
5. Wie sonst auch überall ist Hundekot stets aufzunehmen und in den bereitstehenden Abfallbehältern zu entsorgen.

### **Konzept**

Die Gemeinde Ebikon stellt dem Verein Hundefreunde Ebikon und Umgebung das Areal zur Verfügung, finanziert das regelmässige Mähen der Wiese sowie Entsorgen des Mähgutes und sorgt für die Einzäunung und die Anbringung von Abfallbehälter und Sitzbank.

Da jeder Hundehalter sowieso einer Aufsichtspflicht unterliegt, kann auf eine weitergehende Aufsichtsverantwortung verzichtet werden.

Über den Betrieb sowie sich daraus stellende Fragen und allfällige Fragen und Unklarheiten wird sich ein noch zu bestimmender Ausschuss des Vereins mit den Verantwortlichen der Gemeinde Ebikon in regelmässig anzusetzenden Diskussionen austauschen.

Die Hunde-Freilaufzone wird vorderhand als Pilotprojekt auf zwei Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Frist wird das Projekt evaluiert und über das weitere Vorgehen entschieden.

Für den Verein Hundefreunde Ebikon und Umgebung

Fred Dätwyler